



**SITZUNGSVORLAGE**

Nr. **2 1 -V- 1 1 - 2 0 0 6**

(Jahr-V-Amt-Nr.)

Betreff:

Dezernat(e) I

Weiterführung des Jobticket-Angebots für die Beschäftigten der Stadt Wiesbaden und ihrer Eigenbetriebe

Anlage/n siehe Seite 3

Bericht zum Beschluss Nr. vom

**Stellungnahmen**

Personal- und Organisationsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Kämmerei	reine Personalvorlage <input type="radio"/>	→ s. unten <input checked="" type="radio"/>
Rechtsamt	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Umweltamt: Umweltprüfung	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
Frauenbeauftragte nach - dem HGIG	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
- der HGO	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Straßenverkehrsbehörde	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Projekt-/Bauinvestitionscontrolling	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
Sonstige:	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>

*Keine Redezeit  
S. Anst  
MF  
30.7.2021*

**Beratungsfolge**

DL-Nr.

(wird von Amt 16 ausgefüllt)

a)	Ortsbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Kommission	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Ausländerbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
b)	Seniorenbeirat	nicht erforderlich <input checked="" type="radio"/>	erforderlich <input type="radio"/>
	Magistrat <i>08. Aug. 2021</i>	Tagesordnung A <input checked="" type="radio"/>	Tagesordnung B <input type="radio"/>
	Eingangsstempel Büro des Magistrats	Umdruck nur für Magistratsmitglieder <input type="checkbox"/>	
	Stadtverordnetenversammlung Ausschuss	nicht erforderlich <input type="radio"/>	erforderlich <input checked="" type="radio"/>
	Eingangsstempel Amt 16	öffentlich <input checked="" type="radio"/>	nicht öffentlich <input type="radio"/>
	<input checked="" type="checkbox"/> wird im Internet/PIWI veröffentlicht		

*16/8*

**Bestätigung Dezernent**

Mende

Oberbürgermeister

**Vermerk Kämmerei**

Wiesbaden,

- Stellungnahme nicht erforderlich
- Die Vorlage erfüllt die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen.
- siehe gesonderte Stellungnahme

Imholz  
Stadtkämmerer

**A Finanzielle Auswirkungen**

Mit der antragsgemäßen Entscheidung sind  keine finanziellen Auswirkungen verbunden.  
 finanzielle Auswirkungen verbunden.  
 (in diesem Fall bitte weiter ausfüllen)

**I. Aktuelle Prognose Ergebnisrechnung Dezernat**

HMS-Ampel  rot  grün Prognose Zuschussbedarf:

abs.: 6.609.353,61  
 in %: 5,9

**II. Aktuelle Prognose Investitionsmanagement Dezernat**

Investitionscontrolling  Investition  Instandhaltung

Budget verfügte Ausgaben (Ist):

abs.: \_\_\_\_\_  
 in %: \_\_\_\_\_

**III. Übersicht finanzielle Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

Es handelt sich um  Mehrkosten  
 budgettechnische Umsetzung

IM	CO	Jahr	Bezeichnung	Gesamt-kosten in €	darin zusätzl. Bedarf apl/Üpl in €	Finanzierung (Sperr, Ertrag) in €	Kontierung (Objekt)	Kontierung (Konto)	Bezeichnung
	x	2022	Jobticket Premium LHW	1.974.000	118.000		1033	673100	11 Jobticket
	x	2023	Jobticket Premium LHW	2.050.000	194.000		1033	673100	11 Jobticket
<b>Summe einmalige Kosten:</b>									

<b>Summe Folgekosten:</b>									

**Bei Bedarf Hinweise /Erläuterung:** Die Mehrkosten beinhalten die jährlichen, geschätzten Preiserhöhung des RMV in Höhe von 2 % sowie die Steigerung der Mitarbeitenden. In den Eingabevorgaben des Dezernates I für den Haushalt 2022/2023 sind für das Jobticket jeweils 1.855.980 Euro pro Jahr enthalten.

## **B Kurzbeschreibung des Vorhabens**

Die Inhalte dieses Feldes werden (außer bei vertraulichen Vorlagen, wie z. B. Disziplinarvorlagen) im Internet/Intranet veröffentlicht und dürfen den Umfang von 1200 Zeichen nicht überschreiten (soweit erforderlich: Ergänzende Erläuterungen s. Pkt. IV.; bei einigen Vorlagen (z. B. Personalvorlagen) entfallen die weiteren Ausführungen ab Pkt. I.)  
Es dürfen hier keine personenbezogenen Daten im Sinne des Hessischen Datenschutzgesetzes verwendet werden (Ausnahme: Einwilligungserklärung des/der Betroffenen liegt vor). Es handelt sich um ein Pflichtfeld.

Entsprechend dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0501 vom 13.12.2018 soll für die städtischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter weiterhin ein kostenfreies RMV-Jobticket angeboten werden. Dies ist nicht nur aus umweltpolitischen Gründen sinnvoll und geboten, sondern stärkt zusätzlich die Attraktivität der Stadtverwaltung und ihrer Eigenbetriebe als Arbeitgeber.

### **Anlagen:**

## **C Beschlussvorschlag:**

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
  - den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern seit 2000 ein Jobticket zur Verfügung gestellt wird, für das sie bis 2018 einen Eigenanteil der jeweiligen Tarifzone bezahlen mussten,
  - durch Beschluss der Stadtverordnetenversammlung Nr. 0501 vom 13.12.2018 das Jobticket Premium eingeführt wurde und der Eigenanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für das Jobticket zum 01.01.2019 entfallen ist,
  - der Jobticketpreis grundsätzlich für jeden Beschäftigten der Stadt Wiesbaden an den RMV gezahlt werden muss (unabhängig davon, ob es auch tatsächlich genutzt wird).
2. Das Jobticket Premium wird den Beschäftigten der Stadt Wiesbaden und ihrer Eigenbetriebe über das Jahr 2021 hinaus zur Verfügung gestellt. Dezernat I/11 wird ermächtigt, nach Beschlussfassung durch die Stadtverordnetenversammlung im Oktober 2021 den Vertrag mit dem RMV vorzeitig zu verlängern.
3. Aus umwelt- und personalwirtschaftlichen Gründen wird weiterhin auf den Eigenanteil der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verzichtet.
4. Die Mehrkosten für das kostenfreie Jobticket Premium inklusive Inflationsausgleich betragen 118.000 Euro im Jahr 2022 und 194.000 Euro im Jahr 2023. Die Entscheidung über die Zusetzung der notwendigen Mittel fällt im Rahmen der Haushaltsplanberatungen 2022/23. Der Mehrbedarf ist in der Liste weiterer Bedarfe des Dezernates I enthalten. Sofern keine Mittelzusetzung erfolgt, wird der Mehrbedarf über die Kostenverteilung aus den Dezernatsbudgets im Verhältnis der Mitarbeitendenzahl gedeckt.
5. Das Budget und die Istkosten werden mittels einer Verrechnungskostenart auf die Dezernate umgelegt. Basis dafür ist die Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter (Stammpersonal) in den jeweiligen Dezernaten. Dezernat III/20 wird mit der haushaltstechnischen Umsetzung (analog Verrechnung SAP-Lizenzen/ Internetkosten) beauftragt.
6. Die Kosten der Eigenbetriebe für das Jobticket werden aus dem jeweiligen Wirtschaftsplan finanziert.

## **D Begründung**

### **I. Auswirkungen der Sitzungsvorlage**

(Angaben zu Zielen, Zielgruppen, Wirkungen/Messgrößen, Quantität, Qualität, Auswirkungen im Konzern auf andere Bereiche, Zeitplan, Erfolgskontrolle)

Die Stadt Wiesbaden und ihre Eigenbetriebe haben bereits im Jahr 2000 für ihre Beschäftigten das Jobticket eingeführt und sich damit sehr früh als moderne und umweltbewusste Arbeitgeberin positioniert.

Durch ein attraktives Angebot des RMV konnte in 2019 auf das Jobticket Premium umgestellt werden, dass neben einer Reichweite über das gesamte RMV-Gebiet auch eine Mitnahmeregelung vorsieht. Zudem konnte aufgrund des Wegfalls der Versteuerung des geldwerten Vorteils in 2019 auf die Eigenbeteiligung der Beschäftigten verzichtet werden. Finanziert wurden die Mehrkosten 2019 einmalig aus Mitteln aller Dezernate. In 2021/22 erfolgte eine entsprechende Mittelzusetzung im Rahmen der Haushaltsplanberatungen.

Jobtickets sind vom Geschäftsmodell generell so konzipiert, dass der Arbeitgeber den Ticketpreis für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bezahlen muss - egal ob es beantragt wird oder nicht. Die Erfahrung zeigt, dass die Nutzung des Job-Tickets durch die Abschaffung des Eigenanteiles und die Verbesserungen gegenüber dem vorherigen Jobticket stark angestiegen ist. Derzeit haben ca. 3.620 Beschäftigte der Kernverwaltung und ca. 675 Beschäftigte der Eigenbetriebe tatsächlich das Jobticket beantragt. Hinzu kommen Beschäftigte der sich angeschlossenen Gesellschaften (EGW, GWW, SEG, WiBau, Stiftung Stadtmuseum), welche die Finanzierung der Kosten selbst tragen.

Seit dem Jahr 2020 wird das Budget und die Ist-Kosten entsprechend der Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf die Dezernate verteilt. Basis ist die Höhe des Stammpersonals zum jeweils 01.01. eines Jahres, eine Überprüfung des Wertes erfolgt zum 01.07. des Jahres.

Stetig wachsendes Personal sowie die jährlichen Preissteigerungsraten von ca 2% verteuern das Jobticketangebot kontinuierlich. Die aktuelle Kalkulation berücksichtigt 5.600 Mitarbeitende in 2022 und 5.700 in 2023 (aktuelle Mitarbeiterzahl (Stand Juni 2021): 5.530). Die Kalkulation für den Haushaltsplan 2020/21 basierte noch auf 5.240 Mitarbeitende.

Die Mehrkosten für das kostenfreie Jobticket Premium betragen - unter Berücksichtigung der vorhandenen Rahmenwerte - 118.000 Euro in 2022 und 194.000 Euro in 2023. Sofern der Mehrbedarf nicht im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zugesetzt wird, bestehen für die Finanzierung folgende Optionen:

- Deckung der Mehrkosten durch die Dezernatsbudgets im Rahmen der Verteilung
- Wiedereinführung eines Eigenanteils für die Mitarbeitenden

Die letzte Variante würde voraussichtlich wieder zu einer Reduzierung der Jobticket-Anträge führen und schließlich die umwelt- und verkehrspolitischen Vorzüge verringern

Die Kosten für die Eigenbetriebe sind in den jeweiligen Wirtschaftsplänen zu berücksichtigen.

#### **IV. Ergänzende Erläuterungen**

(Bei Bedarf können hier weitere inhaltliche Informationen zur Sitzungsvorlage dargelegt werden.)

Die in 2019 eingeführte Ausweitung des Jobticketangebots unterstützt die verkehrspolitische Zielsetzung, die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) zu stärken und PKW-Fahrten und die damit verbundenen Emissionen von Luftschadstoffen wie Stickoxide und Feinstaub zu verringern.

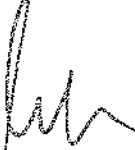
Das kostenfreie Jobticket ist ein wichtiges personalwirtschaftliches Instrument, um als attraktiver Arbeitgeber weiterhin zu bestehen und sich gegenüber der Konkurrenz des Landes Hessen mit ihrem landesweiten Jobticket zu behaupten.

**V. Geprüfte Alternativen**

(Hier sind die Alternativen darzustellen, welche zwar geprüft wurden, aber nicht zum Zuge kommen sollen.)

Wiesbaden, 5. August 2021

☎ 3051, ko



Gert-Uwe Mende  
Oberbürgermeister